

Kostenerstattung Präventionskurse

Präventionskurse, die nach §20 SGB V durch die Zentrale Prüfstelle Prävention zertifiziert sind, werden von den gesetzlichen Krankenkassen anteilmäßig erstattet. Die Höhe der Kostenerstattung ist von der jeweiligen Krankenkasse abhängig.

So gehst du vor:

- Teile deiner Krankenkasse sicherheitshalber im Vorfeld mit, dass du an einem Präventionskurs teilnehmen möchtest
- In der Regel musst du zunächst in **Vorkasse** treten
- Zum letzten Kurstermin erhältst du von uns eine **Teilnahmebescheinigung**. Voraussetzung dafür ist, dass du an 7 von 8 Terminen anwesend warst (mind. 80%). Diese schickst du zusammen mit einem entsprechenden **Antrag** an deine Krankenkasse.
- Anschließend erhältst **du die Kostenerstattung**.

